

Regional-KODA Nord-Ost

Mitarbeiterseite

**Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise
(Inflationsausgleich)**

**Die Regional-KODA Nord-Ost hat am 22. Juni 2023 die Übernahme der
Inflationsausgleichsprämie (TVöD Mai 2023) beschlossen.**

Einmalzahlung

- **Beschäftigte, deren Arbeitsvertragsverhältnisse unter den Geltungsbereich der DVO fallen und deren Vergütung unter Anwendung der Entgelttabellen in den Anlagen 2, 6, 7 oder 12 zur DVO fallen, erhalten einen Inflationsausgleich.**
- **Beschäftigte, deren Vergütung sich nach den Entgelttabellen in den Anlagen 2 und 12 berechnet erhalten spätestens mit dem Monat September 2023 eine einmalige Zahlung von 1240 Euro (Vollzeit; Teilzeit anteilig ihrer prozentualen Arbeitszeit).**
- **Beschäftigte, deren Vergütung sich nach den Entgelttabellen der Anlagen 6 und 7 (Praktikanten und Auszubildende) berechnet erhalten spätestens mit dem Monat September 2023 eine einmalige Zahlung von 620 Euro (Vollzeit; prozentual anteilig)**

(Hierbei sind die jeweiligen Verhältnisse zum 1. Mai 2023 maßgeblich)

Monatliche Sonderzahlung

- **O.g. Beschäftigte erhalten monatliche Sonderzahlungen für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024 in Höhe von 220 Euro Anlage (2 und 12) bzw. 110 Euro (Anlage 6 und 7). Beides wieder bezogen auf Vollzeitbeschäftigung; Teilzeit entsprechend der prozentualen Arbeitszeit.**

(Hierbei sind die jeweiligen Verhältnisse des jeweiligen Bezugsmonats maßgeblich)

Dies vorab zur Info. Einen ausführlichen Bericht zu der Sitzung und der Beschlüsse erfolgt in Kürze von uns und auf der Homepage der KODA unter www.koda-no.de